

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

wie bereits in den Medien verkündet wurde, hat das Land Schleswig-Holstein für die Schulen Corona – Schnelltests (Selbsttestung) zur Verfügung gestellt.

Diese werden ab dem 22. März in den Schulen zur Verfügung stehen.

Es folgen ein paar grundlegende Informationen für die Selbsttestung:

- Die Testung erfolgt **freiwillig** und wird in der Schule durchgeführt. Da die Teilnahme an den Selbsttests auf freiwilliger Basis erfolgt, ergeben sich aus der Nicht-Teilnahme von Schülerinnen und Schülern keine Konsequenzen.
- Als Selbsttest wird aktuell der „Roche SARS-CoV-2 Rapid Antigen Test“ ausgeliefert.
Weitere Informationen sowie Videos zur Anwendung finden sich auf der Seite des Herstellers:

[Die öffnet sich auf einen Klick hier.](#)

- **Die Testung ist erst möglich, wenn das „Einverständnis zur Selbsttestung mittels PoC-Antigen-Test und Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten“ unterschrieben durch die Erziehungsberechtigten vorgelegt wird.**

[Hier geht es zur Einverständniserklärung](#)

Diese Einverständniserklärung muss zu jedem Test mitgebracht und vorgelegt werden.

Nur ein Kind mit einer Erklärung in der Hand darf getestet werden.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen darf Schule die Einverständniserklärung nicht archivieren.

- Wie man sich im Falle eines positiven Testergebnisses verhalten muss, erfahren Sie hier:

[Anweisungen hier](#)

- Die freiwillige Testung findet **einmal pro Schüler/in den Klassenräumen (Ohrstedt Testraum) statt**. Nachdem die Schülerinnen und Schüler nach den Hygieneregeln ihre Hände gereinigt haben, kommen sie in den Klassenraum/Testraum. Dort wird der Test durchgeführt. Der Raum wird gelüftet. Während der Testung wird sorgfältig auf den notwendigen Abstand von 1,5m zwischen Schülerinnen und Schülern geachtet. Die Maske darf nur während der Testung selbst abgenommen werden.
- Die Selbsttests führen die Schülerinnen und Schüler unter Aufsicht von Lehrkräften durch.
- Vor der Testung, insbesondere der ersten Testung, bespricht die Lehrkraft die Anwendung und den Ablauf.
- Bei der Durchführung der Tests dürfen die Lehrkräfte **keine** Hilfestellung (z.B. Abstriche vornehmen, Teströhrchen befüllen etc.) leisten. Dies gilt für alle Klassenstufen.
- Die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler teilen der Aufsichtsperson ein positives Testergebnis mit. Es gelten besondere Verhaltensregeln (siehe Anlage zum Verhalten bei einem positiven Testergebnis). In der Grundschule unterstützen die Lehrkräfte ggf. die Kinder beim Ablesen der Testergebnisse.
- Ein **positiv getestetes Kind** wird unverzüglich und in altersgerechter Weise von der Gruppe getrennt. Die Eltern werden informiert über die **Nummer**, die Sie auf die Einverständniserklärung schreiben. In diesem Fall muss ihr Kind **sofort abgeholt** werden.

Wir bitten die Eltern der Kinder, die getestet werden sollen, eindringlich um Erreichbarkeit an den Testtagen während der ersten beiden Schulstunde.

Die Heimfahrt mit einem öffentlichen Verkehrsmittel sollte unbedingt vermieden werden.

- Ein positives Selbsttestergebnis ist durch eine PCR-Testung zu bestätigen. Hierfür muss umgehend durch die betroffene Person bzw. deren Eltern/Personensorgeberechtigte von zu Hause aus Kontakt mit der Hausärztin/dem Hausarzt bzw. der Kinderärztin/dem Kinderarzt aufgenommen und ein Termin vereinbart werden. **Eine erneute Teilnahme der Schülerin oder des Schülers am Unterricht ist erst mit einem negativen PCR-Test oder einer entsprechend gesonderten Entscheidung des zuständigen Gesundheitsamtes wieder möglich.** Bis zum PCR-Testtermin muss die Person sich gemäß Erlass in häusliche Quarantäne begeben, um der Gefahr von Ansteckungen vorzubeugen. Bei einem positiven PCR-Nachweis erfolgen die weiteren Schritte nach Maßgabe der landesrechtlichen Verordnungen (u.a. häusliche Absonderung auch für Familienangehörige und ggf. die Lerngruppe, die Klasse, Kontaktpersonen).
- Es gelten folgende Termine für die Testungen:

Kalenderwoche, Datum	Grundschule-Gruppe	Gemeinschaftsschule-Gruppe
KW 12 Mittwoch, 24.03.2021	V3a V4a H 3/4a H 3/4b	V5a V6a V6b O5 – O8
KW 12 Donnerstag, 25.03.2021	V1a V1b V2a H 1/2a H 1/2b	V7a1 V7b1 V8a1 V8b1 O7 – O8
KW 12 Freitag, 26.03.2021		V7a2 V7b2 V8a2 V8b2
KW 13 Montag, 29.03.2021	V3a V4a H 1/2a H 1/2b	V5a V6a V6b V7a1 V7b1 V8a1 V8b1

		O5 – O8
KW 13 Dienstag, 30.03.2021	V1a V1b V2a H 3/4a H 3/4b	V7a1 V7b1 V8a1 V8b1 O7 – O8

Denken Sie daran, die Einverständniserklärung mitzugeben und an die Erreichbarkeit während der ersten Schulstunde!

- **Selbstverständlich gelten weiterhin die bekannten Hygieneregeln bzw. unser Hygienekonzept (siehe Homepage und IServ).**

Wir danken allen Eltern, die sich bereits bereit erklärt haben zu helfen. Vor den Osterferien brauchen wir zunächst keine externe Unterstützung.